

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Kultursekretariat NRW Gütersloh . Postfach 2055 . 33326 Gütersloh

Förderprofil Sommerleseclub

Wer wird gefördert?

Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen.

Was wird gefördert?

Medienanschaffungen und Künstler*innen-Honorare zur Durchführung von Kreativ-Bausteinen (Workshops, Lesungen, Projekte) oder Abschlussveranstaltungen (z.B. Lesung etc.).

Wie wird gefördert?

Pro Kommune kann ein Zuwendungsbetrag in Höhe von maximal 500,00 EUR beantragt werden. Dieser Betrag ist für die vorstehend beschriebenen Ausgaben einzusetzen.

Darüber hinaus erhalten teilnehmende Bibliotheken eine Sachförderung in Form von Bereitstellung von Printmaterialien und Vorlagen, Online-Logbüchern und Einrichtung einer Webpräsenz auf der Website des Sommerleseclubs.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Im Antragssystem der Website des Kultursekretariats NRW Gütersloh:
<https://www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/literatur/kategorie/ansicht/foerderreihe/sommerleseclub/>

Bis wann ist der Antrag zu stellen?

Normalerweise endet die Frist im Januar. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail oder rufen Sie uns an, um die aktuelle Frist zu erfragen.

Was ist der Durchführungszeitraum?

Der Durchführungszeitraum (der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Was ist der Bewilligungszeitraum?

Der Bewilligungszeitraum (der Zeitraum, in dem die Zuwendung ausgezahlt werden kann) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Sekretariat für kulturelle
Zusammenarbeit
nichttheatertragender
Städte und Gemeinden
in Nordrhein-Westfalen
vertreten durch
die Stadt Gütersloh

Geschäftsstelle
Kirchstraße 21
33330 Gütersloh
Fon 05241 . 16191
Fax 05241 . 12775

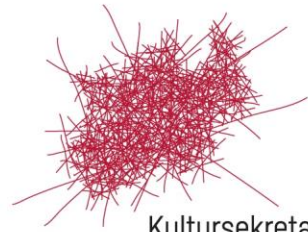
kontakt@kultursekretariat.de
www.kultursekretariat.de

Bankverbindung
Sparkasse Gütersloh-Rietberg
IBAN
DE71 4785 0065 0000 0000 18
BIC
WELADED1GTL



Räume schaffen. Impulse setzen. Ideen fördern.





Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Kultursekretariat NRW Gütersloh . Postfach 2055 . 33326 Gütersloh

Was ist noch wichtig?

Bei Kommunen mit mehreren Standorten ist der Zuwendungsantrag zentral von einer Bibliothek zu stellen; hierbei sind alle beteiligten Standorte/Zweigstellen in der Kommune zu nennen. Der Eigenanteil errechnet sich nach der Anzahl der beteiligten Standorte/Zweigstellen. Für jeden Standort/jede Zweigstelle ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 200,00 EUR in Form von Buchanschaffungskosten für Kinder- und Jugendliteratur oder für Künstler*innen-Honorare zur Durchführung von Kreativ-Bausteinen nachzuweisen.

Geplanter Projektverlauf:

Die Vorbereitungen des Sommerleseclubs beginnen normalerweise im Dezember. Der Projektzeitraum der eigentlichen Maßnahme ist auf die Sommerferien des darauffolgenden Jahres in NRW festgelegt. Im Herbst ist eine Statistik des Sommerleseclubs beim Kultursekretariat einzureichen.

Erforderliche Formulare:

Dem Antrag muss eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung beigelegt werden.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung: [ANBest P](#) und [ANBest G](#).

Ansprechpartnerinnen:

Pauline Meckes
Projektmitarbeiterin Sommerleseclub
Tel.: 05241 211 84 17
pauline.meckes@guetersloh.de

Anna Sophie Rosenhayn
Referentin für Kulturelle Bildung
Tel.: 05241 211 84 15
annasophie.rosenhayn@guetersloh.de

Sekretariat für kulturelle
Zusammenarbeit
nichttheatertragender
Städte und Gemeinden
in Nordrhein-Westfalen
vertreten durch
die Stadt Gütersloh

Geschäftsstelle
Kirchstraße 21
33330 Gütersloh
Fon 05241 . 16191
Fax 05241 . 12775

kontakt@kultursekretariat.de
www.kultursekretariat.de

Bankverbindung
Sparkasse Gütersloh-Rietberg
IBAN
DE71 4785 0065 0000 0000 18
BIC
WELADED1GTL



Räume schaffen. Impulse setzen. Ideen fördern.

